



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Innovative Ideen, smarte Produkte

Innovationsförderung des
Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft

[bmel.de](https://www.bmel.de)  

Innovationen sind für den gesamten landwirtschaftlichen Sektor essentiell, um seine Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit zu stärken.

Innovationsprogramm des BMEL

Innovative Ideen – smarte Produkte

Das Innovationsprogramm des BMEL aktiviert und bündelt das große Ideenpotenzial aus Wirtschaft und Wissenschaft. Ziel des Programms ist die Unterstützung von technischen und nicht-technischen Innovationen in Deutschland.

Gefördert werden Projekte aus Themenbereichen wie Agrartechnik, Pflanzenzüchtung, Pflanzenschutz, Nutztierzüchtung, -haltung und -gesundheit, Lebensmittelsicherheit und -qualität, Ernährung, Lebensmittelherstellung sowie Aquakultur und Fischerei.

Durch die Förderung sollen schnell und gezielt Impulse gesetzt werden für:

- eine nachhaltige, insbesondere umwelt- und tiergerechte Agrar- und Ernährungswirtschaft,

- die Schonung natürlicher Ressourcen,
- die Förderung einer gesunderhaltenden Ernährung,
- einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an Klimaveränderungen,
- die Stärkung der Innovationskraft, insbesondere durch Zusammenarbeit von Unternehmen mit wissenschaftlichen Einrichtungen,
- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,
- die Nutzung moderner, insbesondere digitaler Technik,
- die Stärkung des ländlichen Raums,
- die Verbesserung der Verbraucherinformation und
- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Das Programm arbeitet mit thematischen Bekanntmachungen, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Wer kann gefördert werden?

Jede natürliche oder juristische Person (z.B. Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Vereine, Verbände, Stiftungen etc.) mit Niederlassung in Deutschland, soweit im Projekt auch eine substantielle Wirtschaftsbeteiligung besteht.

Welche FuE-Kategorien werden gefördert?

Projekte der FuE-Kategorien industrielle Forschung (IF) und experimentelle Entwicklung (EE) bis zu serienfähigen Prototypen

Förderquoten

- Kleine Unternehmen: max. 70 % bei IF und max. 45 % bei EE
- Mittlere Unternehmen: max. 60 % bei IF und max. 35 % bei EE
- Großunternehmen: max. 50 % bei IF und max. 25 % bei EE
- Forschungseinrichtungen: max. 100 %

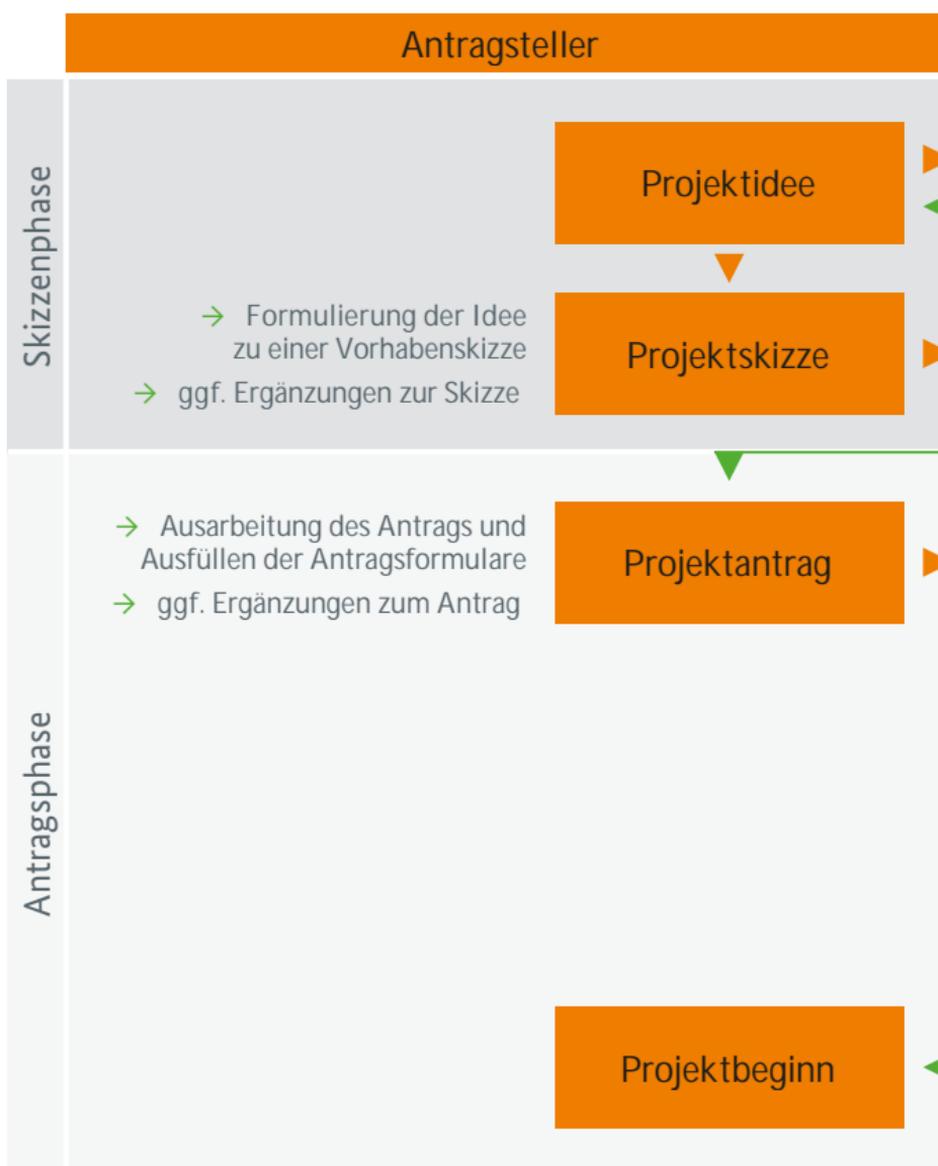
Über Bekanntmachungen und Ausschreibungen informieren wir über den Newsletter der Innovationsförderung. Die Anmeldung dazu ist auf der Homepage der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) über www.ble.de/newsletter-inno möglich.

Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar

Von der Forschung zum Markt

Ideen aus Forschung und Entwicklung finden als neue oder verbesserte Produkte und Verfahren ihren Eingang in die landwirtschaftliche Praxis.

Als Ergänzung zu themenbezogenen Bekanntmachungen ist die Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar (DIP) eine zusätzliche, initiative Einreichmöglichkeit



Ein zweistufiges Bewilligungsverfahren – hier dargestellt am Beispiel des Innovationspro...

für anwendungsnahe Projekte, um das Erreichen der Marktreife und damit der nachfolgenden Anwendung gezielt zu unterstützen. Gefördert werden innovative Entwicklungen, die sich durch funktionale Überlegenheit gegenüber bisher gängigen Verfahren beziehungsweise Produkten auszeichnen.

Die Förderung ist themen- und technologieoffen, auch nicht-technologische Innovationen werden unterstützt. Sie dient der signifikanten Erhöhung des Technologiereifegrads (technology readiness level, TRL) auf dem Weg zur Marktreife.

BMEL / BLE

Förderrichtlinie

Bewertung der
Projektskizze

- Prüfung der Förderrelevanz und der Erfolgsaussichten
- ggf. Kontakt mit Antragsteller

Bewertung des
Projektantrags

- fachliche und administrative Prüfung
- ggf. Kontakt mit Antragsteller

Förderempfehlung
der BLE an BMEL

Genehmigung
durch das BMEL

Bewilligung
durch die BLE

Wer kann gefördert werden?

Die Förderung richtet sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die allein oder im Verbund mit weiteren Partnern aus der Wirtschaft oder Wissenschaft antragsberechtigt sind.

Fördervoraussetzungen

- Projekte der FuE-Kategorie „Experimentelle Entwicklung (EE)“
- Mindestens TRL 5 zu Projektbeginn, Übergang zu TRL 6 binnen eines Entwicklungsjahres bis einschließlich TRL 8. Weitere Informationen zu den TRLs finden Sie unter www.ble.de/DIP.
- Bei Verbänden sollten die Selbstkosten (Gesamtsumme aus Eigenmitteln und Zuwendung) der gewerblichen Wirtschaft höher sein als die Gesamtausgaben der Forschungseinrichtungen.

Förderquoten

- Kleine Unternehmen: max. 45 %
- Mittlere Unternehmen: max. 35 %
- Großunternehmen: max. 25 %
- Forschungseinrichtungen: max. 100 %

Einreichung können initiativ bis zum 15.02. und 15.08. eines jeden Jahres nach telefonischer Beratung erfolgen.

ANSPRECHPARTNER

Bundesanstalt für Landwirtschaft
und Ernährung

Referate 321 und 322 - Innovationen

Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

innovation@ble.de



www.ble.de >
Projektförderung >
Förderung und Aufträge >
Innovationsförderung

Innovationsprogramm des BMEL

Thomas Hölscher

Tel. +49 (0)228 6845-3425

Stephan Sanders

Tel. +49 (0)228 6845-3766

www.ble.de/innovationsfoerderung-bmel

Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar

Dr. habil. Thomas Engelke

Tel. +49 (0)228 6845-3356

www.ble.de/DIP

Projektträger



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft (BMEL)
11055 Berlin

STAND

März 2022

GESTALTUNG

Bundesanstalt für Landwirtschaft
und Ernährung
Stabsstelle 74 – Interne und
externe Kommunikation

BILDNACHWEIS

Getty Images

DRUCK

KERN GmbH
In der Kolling 120, 66450 Bexbach

**Diese Publikation wird vom BMEL
unentgeltlich abgegeben. Sie darf nicht
im Rahmen von Wahlwerbung politischer
Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.**



Weitere Informationen unter

www.bmel.de

 [@bmel](https://twitter.com/bmel)

 [Lebensministerium](https://www.instagram.com/Lebensministerium)

